



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Forstbehörde
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: DI DI Dr. Ulrich Wolfsmayr, Bakk.techn.
Tel: (+43 7612) 792-63480
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 02.06.2026

Dachstein Tourismus AG, 4824 Gosau, Gosauseestraße 52

- **Gst. Nr. 956/93, 956/154, 1009/1, KG Gosau, Gemeinde Gosau**
- **Rodung**
Ausbau Wasserversorgung Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz
Maßnahmen für die geplante Weltcup Rennstrecke
- **zu Zahl: BHGM(ForstR)-2019-485186-SAM**

Mit Eingang am 12.05.2026 sucht die Dachstein Tourismus AG um die Erteilung einer Rodungsbewilligung auf Teilflächen der Gst. Nr. 956/93, 956/154 und 1009/1, alle KG Gosau, Gemeinde Gosau an. Zweck der Rodung ist die Ertüchtigung von Skipiste und Beschneiung (Weltcuprennen). Detaillierte Projektunterlagen samt Plänen wurden beigebracht. Mit E-Mails vom 28.05.2026 wurde das Projekt zuletzt ergänzt, insbesondere wurde eine forstliche Ausgleichsmaßnahme vorgeschlagen.

Auf Ersuchen der Abt. 2, Forstrecht ergeht basierend auf den letztgültigen Projektunterlagen und eines Lokalausweises am 21.05.2026 tieferstehender

Forstfachlicher Befund

Projekt:

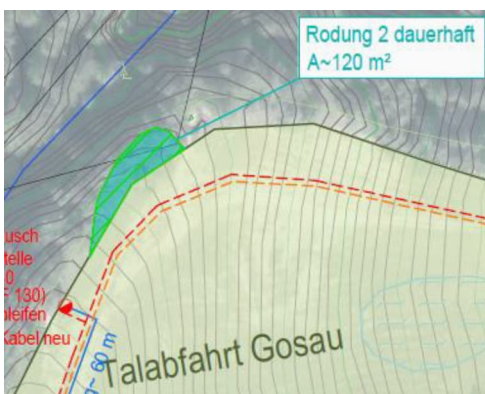
Im Zuge der Vorbereitungen für das Weltcuprennen in der kommenden Wintersaison sind div. Maßnahmen vorgesehen, wobei forstgesetzlich relevant

- erstens ein Rodungseingriff mit ca. 0,2 ha zur Verbreiterung der Piste im Bereich des geplanten Riesentorlaufstarts und
- zweitens minimale Rodungen für die neuen Beschneiungsanlagen und Trafo sind.

Die überwiegenden Teile der baulichen Maßnahmen betreffen Nichtwaldflächen (insbesondere bestehende Skipisten). Aufgrund des Lokalausweises am 21.05.2026 gemeinsam mit Vertretern der Konsenswerberin wurden die Unterlagen betreffend Rodungen angepasst;

der vorliegende forstfachliche Befund samt Gutachten bezieht sich auf folgenden Plan der Zöschg & Groß GmbH: „Katasterlageplan mit Rodungsflächen M 1: 1.000, Plandatum: 21.05.2026, Plan-Nr.: 25020-EP-12.5a“

Nachstehend die relevanten Planausschnitte:



Lage:

Die Talabfahrt Gosau befindet sich auf der linken Talseite auf den Abhängen des Hornspitzes. Der Untergrund besteht aus tief verwitternden und erosions- bzw. rutschungsanfälligen Sedimentgesteinen mit glazialen und postglazialen Überprägungen. Hierauf lagern überwiegend tiefgründige und wüchsige Böden. Geschlossene, von Nadelholz dominierte Waldbestände werden

von Moorflächen sowie teils tief eingeschnittenen Gräben unterbrochen, wobei insbesondere das Skigebiet landschaftsprägend ist. Die Rodungen liegen unmittelbar neben der bestehenden Skipiste auf einer ungefähren Seehöhe zwischen 940 m und 1080 m.

Antragsgemäß ergeben sich folgende Flächenverhältnisse:

nachstehender Screenshot aus dem aktuellen PLAN **Fläche = DAUERNDE Rodung**

Rodungsflächen dauerhaft - Nutzung Wald (KG Gosau KG-Nr. 42005)			
Rodungsfläche Nr.	Grundstück Nr.	Fläche [m ²]	Rodungszweck
Rodungsfläche 1a	956/93	2330	Schipiste
Rodungsfläche 1b	1009/1	72	Schipiste
Rodungsfläche 2a	956/93	92	Schipiste
Rodungsfläche 2b	956/154	28	Schipiste
Rodungsfläche 3	956/93	120	NSP-Verteiler und Trafo Rotmoosbühel

Drei betroffene Waldbestände:

- (1) Dicht bestockter Fichtenreinbestand im schwachen Baumholzalter auf praktisch flachem Gelände;
der nördlich anschließende steile Einhang zum Glaselbach wird nicht berührt.
- (2) Waldrandbereich mit Fichte, Weide, Erle oberhalb der Böschungskante;
der bestockte Grabeneinhang wird nicht berührt;
- (3) Waldrandbereich mit Fichte, Tanne, Erle;
dahinter stockt ein stabiler Nadelmischbestand, auf mäßig geneigtem Gelände.

Forstliche Raumplanung:

Nach dem rechtsgültigen Waldentwicklungsplan für den Bezirk Gmunden (WEP) liegt die zur Rodung beantragte Fläche „1“ mit 2.402 m² in der Funktionsfläche Nr. 156 mit der Wertzifferkombination 2 2 2.

Die zur Rodung beantragten Flächen „2“ und „3“ mit je 120 m² liegen in der Funktionsfläche Nr. 151 mit der Wertzifferkombination 3 2 2.

Dies trifft vor Ort zu und bedeutet, dass die gegenständlichen Waldflächen ein erhöhtes bzw. hohes öffentliches Interesse hinsichtlich der Schutzfunktion und ein erhöhtes öffentliches Interesse hinsichtlich der Wohlfahrtsfunktion und der Erholungsfunktion des Waldes aufweisen. Begründet ist diese erhöhte bzw. hohe Wertigkeit in der Schutzfunktion in den vor Ort vorhandenen Wäldern auf Hängen, wo gefährliche Abrutschungen zu befürchten sind. Aufgrund zahlreicher Quellen und der Wirkung der Wälder auf den Wasserhaushalt, ist die Wohlfahrtsfunktion erhöht.

Hinsichtlich der Erholungsfunktion ist die ganzjährige Besucherfrequenz, insbesondere der Wintertourismus zu nennen.

Betreffend Schutzfunktion ist abschwächend festzustellen, dass alle Teilflächen auf relativ flachem Gelände stocken und an die bestehende Skipiste anschließen, wobei augenscheinlich keine nennenswerten Erosionserscheinungen und Abrutschungen festzustellen sind. Die betroffenen Bestände mit rund 0,2 bzw. 0,01 und 0,01 ha geben ebenfalls keine Hinweise auf aktuelle Bodeninstabilitäten. Explizit wird auf die geologische Projektbegleitung verwiesen.

Die Waldausstattung der KG und Gemeinde Gosau liegt nach Katasterstand 2021 bei 60,7 %. Der Bezirk Gmunden weist eine Waldausstattung von 56,5 % auf.

Ersatzaufforstung:

Zum Ausgleich der verlorengehenden Wirkungen des Waldes wird Folgendes vorgeschlagen: Aufforstung zur Hangstabilisierung der Grabeneinhänge „Falmgraben“, Gst. Nr. 956/116, KG 42005 Gosau, Gemeinde Gosau.



Das Grundstück weist eine Fläche von 4.010 m² auf, wovon rund zwei Drittel (ca. 2.650 m²) mit Bergahorn und Schwarzerle zur Hangstabilisierung aufgeforstet werden sollen.

Diese Fläche ist ca. 700 m von den rodungsgegenständlichen Flächen entfernt und befindet sich in der Funktionsfläche Nr. 151 mit der Wertzifferkombination 3 2 2.

Gutachten

Gemäß § 17 Abs. 1 Forstgesetz 1975 idgF. ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur (Rodung) verboten, wobei gemäß § 17 Abs. 3 die Behörde eine Bewilligung zur Rodung dann erteilen kann, wenn ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur Rodung beantragten Fläche das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Fläche als Wald überwiegt.

Mit der im Befund dargelegten erhöhten bzw. hohen Schutzfunktion (Wertziffer 3 bzw. 2), mittleren Wohlfahrtsfunktion (Wertziffer 2) und mittleren Erholungsfunktion (Wertziffer 2) liegt ein besonderes öffentliches Interesse an der Walderhaltung vor.

Das gegenständliche Ansuchen um die Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung umfasst rund 0,2 ha bzw. 0,01 ha und 0,01 ha.

Als Zweck wurde beantragt: Ausbau Wasserversorgung Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz und Maßnahmen für die geplante Weltcup Rennstrecke.

Die Auswirkung der Rodung auf die Wirkungen des Waldes ist aus forstfachlicher Sicht folgendermaßen zu bewerten:

- Zwei Teilflächen haben ein sehr geringes Flächenausmaß, betreffen flaches Gelände und den Waldrandbereich zur Skipiste, die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion werden durch die Rodung aus forstfachlicher Sicht nur sehr geringfügig beeinträchtigt.
- Die Teilfläche mit ca. 0,2 ha befindet sich ebenfalls im flachen Gelände; der Fichtenreinbestand hat einen Durchforstungsrückstand und demgemäß geringere Stabilität; Auswirkungen auf den angrenzenden, steilen Grabeneinhang (mit gemischter und stabilerer Bestockung) sind aus forstfachlicher Sicht bei projektgemäßer Ausführung nicht zu erwarten. Die Erholungsfunktion wird aus forstfachlicher Sicht nicht beeinträchtigt.

Gemäß Artikel 14 des Protokolls Bodenschutz der Alpenkonvention, BGBl. III Nr. 235/2002, dürfen Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erteilt werden.

Als Ausgleichsmaßnahme wird eine Aufforstung zur Hangstabilisierung der Grabeneinhänge „Falmgraben“, auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 956/116, KG Gosau vorgeschlagen. Das Grundstück weist eine Fläche von 4.010 m² auf, wovon rund zwei Drittel (ca. 2.650 m²) mit Bergahorn und Schwarzerle zur Hangstabilisierung aufgeforstet werden sollen. Aufgrund der Nähe zu den rodungsgegenständlichen Flächen und der Lage in der WEP-Funktionsfläche Nr. 151 mit der Wertzifferkombination 3 2 2 ist diese Maßnahme aus forstfachlicher Sicht jedenfalls geeignet, um die verlorengelassenen Waldwirkungen auszugleichen.

Sollte die Behörde feststellen, dass das öffentliche Interesse an der Erfüllung des Rodungszweckes das öffentliche Interesse an der Walderhaltung überwiegt, sind aus forstfachlicher Sicht die nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Fristen vorzuschreiben:

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Flächen **zum Zweck des Ausbaus der Wasserversorgung für die Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz und Maßnahmen für die geplante Weltcup Rennstrecke**, gebunden.
2. Die Lage der Rodung hat gemäß der eingereichten Unterlagen (Plan der Zöschg & Groß GmbH: „Katasterlageplan mit Rodungsflächen“ M 1: 1.000, Plandatum: 21.05.2026, Plan-Nr.: 25020-EP-12.5a) zu erfolgen.
3. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck (die technische Rodungsmaßnahme) nicht **bis spätestens 6 Monate** nach Rechtskraft des Bescheides erfüllt wird.
4. Das Lagern von jeglichem Material, sowie das Abstellen von Baumaschinen und das Anlegen von Bauhilfswegen in den an die Rodungsfläche angrenzenden Waldbeständen ist zu unterlassen.

5. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden am angrenzenden forstlichen Bewuchs unterbleiben.
6. Für Rodung samt Bauarbeiten ist eine geologische Bauaufsicht durchzuführen und zu dokumentieren.
7. **Als Ausgleich für den Verlust der Waldflächen ist folgende Neuaufforstung zur Hangstabilisierung der Grabeneinhänge „Falmgraben“ zu leisten:**
 - a) Die Aufforstung hat auf den ca. 2.650 m² großen unbestockten Teilen des Gst. 956/116, KG Gosau mit einer gesamten Fläche von 4.010 m² zu erfolgen.
 - b) Zu pflanzen sind vorzugsweise Bergahorn, Schwarzerle und Weide.
 - c) Die Pflanzdichte hat sich nach den standörtlichen Gegebenheiten zu richten, wobei eine Gesamtanzahl von ca. 520 Forstpflanzen zu verwenden ist.
 - d) Durch die Aufforstung soll der Hang stabilisiert und die Schutzfunktion der Waldfläche dauerhaft verbessert werden.
 - e) Die Aufforstung ist in Kooperation mit dem zuständigen Revierleiter der ÖBF durchzuführen.
 - f) Die **Aufforstung hat im Frühjahr 2027, spätestens bis 02.05.2027** zu erfolgen.
 - g) Für die Sicherung der Kultur, die Nachbesserung von Pflanzenausfällen sowie die erforderlichen Wild- und Weideschutzmaßnahmen ist zu sorgen.
8. Beginn und Ende der Rodungsmaßnahmen sind der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unaufgefordert und umgehend schriftlich bekannt zu geben.

DI DI Dr. Ulrich Wolfsmayr, Bakk.techn.

Dauer der Amtshandlung: 1 Amtsgang, 6/2 Stunden

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.